

# femqua

Ein Bildungsangebot für von Gewalt betroffene Migrantinnen





Beratungszentrum  
für Migranten  
und Migrantinnen



Gefördert aus Mitteln  
des Europäischen Sozialfonds und  
aus Mitteln des Bundesministeriums  
für Wirtschaft und Arbeit.

Impressum:  
Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen,  
1150 Wien, Markgraf Rüdiger-Strasse 6-10 / Top 105

Was ist „femqua“ ?	Seite 3
Ausgangssituation	Seite 4
Spezielle Problematik für Opfer familiärer Gewalt	Seite 5
Ziele von FEMQUA	Seite 7
Besonderheiten von FEMQUA	Seite 8
Kursangebot	Seite 9
Erfolgsbilanz	Seite 10
Gewalt gegen Frauen und Kinder – ein gesellschaftliches Phänomen	Seite 11
Anstieg der Rat- und Hilfesuchenden	Seite 11
Migrantinnen und häusliche Gewalt – Strukturelle Aspekte	Seite 12
Isolation und Ehrenkodex	Seite 12
Aufenthalt	Seite 13
Ausländerbeschäftigungsgesetz	Seite 13
Niederlassungsnachweis	Seite 14
Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung	Seite 15
Arbeitsmarktlage	Seite 17
Sozialleistungen	Seite 18
Kooperation der verschiedenen Institutionen	Seite 19
Traumaforschung	Seite 20
Posttraumatische Belastungsstörung	Seite 20
Auswirkungen von Gewalt	Seite 21
Idealisierung des Täters	Seite 22
Wir über uns	Seite 23
Entwicklungspartnerschaft „qualifikation stärkt“	Seite 24
Die EU – Gemeinschaftsinitiative EQUAL	Seite 25

### Femqua ist:

- Ein Bildungsangebot für von Gewalt betroffene Migrantinnen
- eine Initiative des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen und des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser
- ein Projekt der Entwicklungspartnerschaft „qualifikation stärkt“ mit dem Wiener Integrationsfonds (WIF) und dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)
- ein Teilprojekt der EU-Gemeinschaftsinitiative (EQUAL) zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsmarkt in Wien von 2003 bis 2004
- eine zweimal 12-wöchige Kursmaßnahme für max. 14 Teilnehmerinnen (davon die Mehrzahl Migrantinnen)

### Zielgruppe:

- von Gewalt betroffene Frauen/Migrantinnen in den Wiener Frauenhäusern

## Ausgangssituation

Ausländische Frauen sind am Arbeitsmarkt doppelt benachteiligt, einerseits als Frauen und andererseits als Migrantinnen. Die extrem instabilen Beschäftigungsverhältnisse spiegeln sich im Erwerbseinkommen wider. Der Anteil der Frauenerwerbstätigkeit ist bei den Ausländerinnen deutlich höher als bei Inländerinnen. Die Ursachen für die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit sind vielfältig. Die Mehrheit der ausländischen Frauen drängt nicht freiwillig, sondern aus ökonomischen Gründen auf den Arbeitsmarkt.

Die steigenden Lebenshaltungskosten und der Druck der Verlängerung des Aufenthaltstitels sowie der damit verbundene Nachweis eines entsprechenden Einkommens sind Gründe für die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit. Diese Entwicklung bewirkt aber auch ein Aufbrechen traditioneller Rollenbilder und Machtverhältnisse.

Besondere Bedeutung kommt dem Umstand zu, dass Arbeitslosigkeit und Qualifikationsniveau in einem direktem Zusammenhang zueinander stehen: je niedriger die höchste abgeschlossene Schulbildung ist, desto größer ist die Gefahr von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein.

Die Gruppe der Migrantinnen ist verstärkt armutsgefährdet. Die durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen von Migrantinnen liegen auffällig unter den durchschnittlichen Einkommen der Österreicherinnen. Es stehen in den Familien daher durchschnittlich weniger finanzielle Mittel z.B. für Bildung, Ankauf neuer technischer Geräte (PC, Laptop), sowie Internetanschluss u.ä. zur Verfügung. Sprachliche Barrieren sowie die Scheu vor den neuen Technologien kommen erschwerend hinzu.


Der Umgang mit den neuen Technologien ist in den letzten Jahren zu einer gesellschaftspolitischen Notwendigkeit geworden und eine Voraussetzung für gleiche Chancen am Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund ist ein Schwerpunkt von femqua eine EDV-Basisqualifizierung für Frauen ohne jede Vorkenntnisse.

Migrantinnen, die Gewalt durch ihren Ehemann erleiden, haben es zusätzlich schwerer, sie benötigen intensive Unterstützung in allen Lebensbereichen.



## Spezielle Problematik für Opfer familiärer Gewalt

- Frauen, die Opfer familiärer Gewalt wurden und in einem Frauenhaus oder Mutter-Kind-Heim leben, zählen zumeist zu einer bildungsfernen bzw. -ungewohnten Gruppe mit durchschnittlich wenig schulischer und beruflicher Qualifikation.
- Das Finden von Alternativen zu Gewaltbeziehungen wird durch viele Faktoren (rechtliche, ökonomische, psychosoziale, etc.) bestimmt.
- Diese Personengruppe hat ein starkes Bedürfnis nach Weiterbildung und Qualifikation.
- Frauen in dieser Lebenssituation benötigen spezifische Kursbedingungen (maßgeschneiderte Bildungsangebote), die auf die traumatischen Lebensereignisse und existenziellen Unsicherheiten eingehen und somit die Lernbereitschaft und -fähigkeit fördern.
- spezifische Bildungsangebote können von Gewalt betroffene Frauen bei der Bewältigung ihres „erlittenen Leides“ im Sinne der Stärkung ihres Selbstbewusstseins und der Verbesserung ihrer Chancen für den Arbeitsmarkt unterstützen.
- Bei von Gewalt betroffenen Frauen in Wien handelt es sich sowohl um österreichische Staatsbürgerinnen als auch um Migrantinnen mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen.
- Frauenhäuser, -beratungsstellen und Opferschutzeinrichtungen sowie Beratungsstellen für Migrantinnen verzeichnen eine zunehmende Nachfrage ausländischer Frauen, die von familiärer Gewalt betroffen sind. (2003 waren z.B. 49% aller Frauenhaus-Bewohnerinnen Migrantinnen.)
- Der Aufenthalt für Migrantinnen dauert aufgrund der besonderen Situation im Vergleich zu InländerInnen oft länger. Diese Zeit kann für Bildung und Ausbildung genutzt werden.
- Für den Großteil der Frauen, die Opfer familiärer Gewalt geworden sind und in ein Wiener Frauenhaus geflüchtet sind, ist der (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben mit einer Vielzahl an Barrieren verbunden.
- Die Lösung des Gewaltproblems ist meist eng verknüpft mit der Überwindung zahlreicher struktureller Barrieren bezüglich Arbeitsmarkt und Aufenthalt.

- 
- Der aufenthaltsrechtliche Status einer Migrantin ist insbesondere von dem ihres Ehegatten abhängig (Familiervisum); eine Trennung/ Scheidung ist deshalb oft ohne vorherige ausführliche rechtliche Beratung nicht ratsam.
  - Manche Migrantinnen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich gekommen sind, sind zusätzlich mit einem Beschäftigungsverbot belegt.
  - Migrantinnen arbeiten meist in instabilen Beschäftigungsverhältnissen, unter schlechten Arbeitsbedingungen, haben keine/geringe Aufstiegschancen, arbeiten in Branchen mit unregelmässigen Arbeitszeiten (bspw. Gastgewerbe, Fremdenverkehr, Reinigungsdienst) und sind vergleichsweise häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.
  - Migrantinnen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Sozialhilfe; Sozialhilfe kann gewährt werden in sozialen Härtefällen, bei rechtmässigem Aufenthalt oder längerer Niederlassung.
  - Migrantinnen mit guter Qualifikation aus ihrem Herkunftsland erdulden – um ihren Aufenthalt in Österreich zu sichern – häufig einen sozialen Abstieg (Dequalifikation), der von psychischen Belastungen, Minderwertigkeitsgefühlen und Ausgrenzungsempfindungen begleitet wird.
  - Die rechtliche und soziale Betreuungsarbeit erfordert fundierte (fremden-) rechtliches und Ressourcenwissen sowie sozialarbeiterische und interkulturelle Kompetenz.
  - Opferschutzeinrichtungen, Frauenhäuser sowie die Beratungsstelle für Migrantinnen in Wien pflegen eine ausgezeichnete Kooperation.

## Ziele von FEMQUA

- „Lerne, wo du stehst“
- Gewöhnung an fixe Tagesstrukturen, Aktivierung zu selbstbestimmten Handeln
- EDV-Basisqualifizierung
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen
- Stärkung des Selbstwertgefühles der Teilnehmerinnen
- Entstehen eines Wir-Gefühls unter den Teilnehmerinnen
- Förderung der Lernbereitschaft und Lernfähigkeit
- Erkennen der Freude am Lernen und der individuellen Lernerfolge
- Simulation von beruflichen Alltagssituationen
- Vorbereitung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs
- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt
- Bedingungen für „Lebenslanges Lernen“ schaffen



## Besonderheiten von FEMQUA

- erstmalig maßgeschneidertes, zielgruppenspezifisches Bildungsangebot für Frauen mit Gewalterfahrungen, Enttabuisierung des Erlebten in der Gruppe
- Prinzip: keine Prüfungen und Leistungstests
- Trainerinnen haben teilweise selbst einen migrantischen Lebenshintergrund
- Kurs-begleitend: psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung (Zusammenarbeit mit der MA 11a)
- Der Kurserfolg der einzelnen Teilnehmerinnen wird durch die professionelle Kooperation zwischen Frauenhaus-Betreuerinnen, Mitarbeiterinnen von Übergangwohnheimen (Mutter-Kind-Heimen) und Sozialarbeiterinnen des Amtes für Jugend und Familie unterstützt.
- Positive Rahmenbedingungen schafft die gute Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der Wiener Frauenhäuser und femqua
- Ort: Wiener Frauenhaus (geschützter Rahmen)

Informationen über die Angebote der Wiener Frauenhäuser finden Sie unter:

[www.frauenhaeuser-wien.at](http://www.frauenhaeuser-wien.at)

## Kursangebot

Was ist erforderlich vor Kursbeginn?

- Grundkenntnisse in Deutsch (Schreiben, Lesen)
- EDV-Vorkenntnisse nicht erforderlich!
- Zuweisung der Teilnehmerinnen erfolgt über die Betreuerin im Frauenhaus / Mutter-Kind-Heim\*
- Teilnahme an einem ausführlichen Aufnahmegespräch
- Teilnahme am gemeinsamen Informationstag
- schriftliche Vereinbarung mit der Teilnehmerin über Kursteilnahme

## Kursinhalt

- EDV-Basiskurs (Word, Windows, Internet)
- Maschinschreiben (Grundkenntnisse)
- Berufsplanung, Bewerbungsassistenz
- Simulation von beruflichen Alltagssituationen
- Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse
- rechtliche Grundlagen (Fremdenrecht, ...)
- Kommunikation und soziale Kompetenz
- Präsentationstechniken
- Informationen über Bildungsangebote und – institutionen, sowie Förderungen
- Referentinnen aus verschiedenen Institutionen (AK, AMS, WAFF, Wequam..) berichten über ihre Angebote
  
- kursbegleitend: psychosoziale Betreuung, Lernhilfe

## Methoden:

- theoretisches und praktisches Lernen
- erfahrungsorientiertes, selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Lernen

## Kursstruktur:

- 12 Wochen Montag – Freitag: 9.00 bis 13.00 Uhr
- freiwillig: 2 mal wöchentlich 14.00 bis 17.00 Übung, Vertiefung der Lehrinhalte

\* Der Weg aus einer Gewaltbeziehung hat viele Stationen. Wenn noch keine geeignete Wohnmöglichkeit nach dem Frauenhausaufenthalt gewährleistet ist, unterstützen Mutter-Kind-Heime und bieten Unterkunft an.

## Erfolgsbilanz

- 27 Frauen haben femqua mit Erfolg abgeschlossen
- 2 Frauen haben sich für eine weiterführende Ausbildung entschlossen
- 1 Teilnehmerin besucht einen fünfmonatigen Deutschkurs, welcher vom AMS finanziert wird
- 11 Frauen konnten innerhalb von 4 Monaten nach Kursende eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze aufnehmen
- 2 Frauen haben eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen
- Der Großteil der Teilnehmerinnen berichtet, dass sie gelernt haben über ihre Gewalterfahrungen in der Gruppe offen zu sprechen
- Die meisten Teilnehmerinnen erlebten ein starkes Wir-Gefühl in der Gruppe, welches auch über die Kursdauer hinaus besteht (persönliche Kontakte und gegenseitige Unterstützung auch nach Kursende)
- Die Kursteilnehmerinnen stellen fest, dass sie durch den Kurs ein gutes Überblickswissen über das österreichische Rechts- und Sozialsystem erwerben konnten
- Viele haben die neue Ressource des Internets für sich entdeckt und schätzen gelernt
- Trotz der großen Heterogenität der Gruppe berichten die Teilnehmerinnen über große individuelle Lernfortschritte und ein gestärktes Selbstbewusstsein durch den Kurs

## Gewalt gegen Frauen und Kinder – ein gesellschaftliches Phänomen

Gewalt in der Familie stellt eine schwere Form der Menschenrechtsverletzung dar. Sie umfasst das Verhalten des (Ehe-) Mannes, das auf die Kontrolle und Macht über die (Ehe-) Frau abzielt.

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist keine Familienangelegenheit. Der Anspruch auf Privatsphäre findet dort seine Grenzen, wo die Sicherheit und Würde von Menschen durch staatliche Interventionen gewährleistet werden muss.

Häusliche Gewalt ist kein Problem einer bestimmten Gruppe, Kultur oder Religion. Es ist ein gesellschaftliches Phänomen und ist zu finden in allen sozialen Schichten. Die Ursache von Gewalt an Frauen in der Familie liegt zu meist im ungleichen Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen.

**Ausführliche Informationen zum Thema Gewalt gegen Frauen finden Sie unter: [www.a oef.at](http://www.a oef.at) sowie unter: [www.frauenhaeuser-wien.at](http://www.frauenhaeuser-wien.at)**

Für die Gruppe der von Gewalt betroffenen Migrantinnen, welche in die Wiener Frauenhäuser geflüchtet sind, stellt sich neben der Notwendigkeit des Aufbaus eines selbstbestimmten Privat- und Berufslebens daher erstmals die Notwendigkeit der Entwicklung beruflicher Perspektiven sowie des Erwerbs beruflich relevanter Kenntnisse.

Für den Großteil der Frauen ist der (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben mit der Überwindung zahlreicher zusätzlicher Barrieren verbunden:

## Anstieg der Rat- und Hilfesuchenden

Sowohl Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Opferschutzeinrichtungen (Interventionsstellen) als auch die migrantinnenspezifischen Beratungseinrichtungen verzeichnen in den letzten Jahren einen Anstieg an hilfesuchenden ausländischen Frauen, die von familiärer Gewalt betroffen sind.

Die Beratungsstelle für ausländische Frauen des Beratungszentrums für Migrantinnen führt pro Jahr ca. 2.200 persönliche Beratungsgespräche, rund 7% dieser Beratungen betreffen auch das Thema Gewalt in der Familie. Die Lösung des Gewaltproblems ist eng verknüpft mit der Überwindung von zahlreichen Barrieren am Arbeitsmarkt.

Viele dieser Frauen kamen über Frauenhäuser und Opferschutzeinrichtungen in die arbeitsmarktpolitische Beratungsstelle für ausländische Frauen des Beratungszentrums für Migrantinnen und Migrantinnen, um ihre rechtliche Situation besser einschätzen zu können. Die häufigsten Fragen betrafen die Verlängerung des Aufenthaltstitels, den Zugang zum Arbeitsmarkt im Rahmen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie Ersuchen um

Hilfestellen beim Finden einer geeigneten Arbeitsstelle. Neben der klientenbezogenen Arbeit ist so im Laufe der Jahre auch eine ausgezeichnete Kooperation zwischen den Opferschutzeinrichtungen und Frauenhäusern mit der Beratungsstelle für ausländische Frauen des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen entstanden (gegenseitige Helferberatung, gemeinsame Veranstaltungen).

### **Migrantinnen und häusliche Gewalt – Strukturelle Aspekte**

Unabhängig von Bildung, sozialem Status oder Herkunft kann jede Frau von häuslicher Gewalt betroffen sein. Gewalt in ausländischen Familien hat auch strukturelle Aspekte. Es kommt oft vor, dass der Gesetzgeber als Komplize der männlichen Gewalt dasteht.

Das Leben von Migrantinnen wird von fremdenrechtlichen Bestimmungen geprägt. Viele Migrantinnen können sich vom Misshandler nicht trennen bzw. scheiden lassen, da ihr aufenthaltsrechtlicher Status von dem ihres Ehegatten abgeleitet wird und sie daher im besonderen Masse abhängig macht.

Sie müssen auch eher Ehefrau als Lebenspartnerin sein (haben also nicht wirklich die Wahl, nicht zu heiraten). Sie sind im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich gekommen und manchmal mit einem Beschäftigungsverbot belegt. Die Abhängigkeit der von Gewalt betroffenen Migrantin ist umso stärker, je kürzer sie in Österreich lebt. Hier kommt dem Staat die besondere Verantwortung zu, (migrantenspezifische) Fraueneinrichtungen zu fördern bzw. bestehende Betreuungseinrichtungen durch qualifiziertes Personal aufzustocken und sicher zu stellen, dass er nicht durch undifferenzierte rechtliche Rahmenbedingungen der Männergewalt Vorschub leistet.

### **Isolation und Ehrenkodex**

Migrantinnen, die in ihrem sozialen Nahraum Gewalt erleiden, haben es besonders schwer, sich gegen ein gewalttätiges Familienmitglied zur Wehr zu setzen. Durch den Ehrenkodex der Kultur ihres Herkunftslandes wird die patriarchale Struktur der Familie verfestigt, sprachliche und kulturelle Barrieren erzeugen ein Leben in Isolation und erhöhen die Schwelle der Inanspruchnahme professioneller Hilfe.

Die soziokulturell geprägten Erwartungshaltungen und Rollenklischees ihrer Herkunftsländer stehen im Gegensatz mit den in Österreich gültigen sozialen Normen und können zur Destabilisierung von familiären Bindungen und persönlichen Verunsicherungen führen. Die Selbstbestimmungsrechte der Frauen werden durch diese Rahmenbedingungen stark eingeschränkt und stellen selbst eine Art von Gewalt dar. Zusätzlich exponieren sie die Frauen, in ausbeuterische Abhängigkeitsverhältnisse zu geraten oder familiäre Gewalt erleiden zu müssen.



## Aufenthalt

Der Aufenthaltstitel wird meist befristet erteilt, auch bei der Verlängerung müssen neuerlich alle Dokumente und Unterhaltsnachweise des Ehegatten beigebracht werden. Im Falle von Gewalt in der Familie verweigert dieser nicht selten die Herausgabe der nötigen Unterlagen. Die Aufenthaltsbehörde sollte die Möglichkeit bekommen, selbsttätig die fehlenden Dokumente des Ehemannes anzufordern. Da es sich immer um Verlängerungsfälle handelt, sind die meisten relevanten Unterlagen zumeist ohnehin im Akt vorhanden.

Weiters sieht § 34 Abs. 3. Z. 1 Fremdengesetz 1997 vor, dass Migrantinnen, die sich auf Grund eines Aufenthaltstitels oder während eines Verfahrens zur Erteilung eines weiteren Aufenthaltstitels in Österreich aufhalten, mit Bescheid ausgewiesen werden können, wenn ihnen eine Niederlassungsbewilligung für jeglichen Aufenthaltzweck ausgenommen Erwerbstätigkeit erteilt wurde, um den Familiennachzug zu gewährleisten und die Voraussetzungen (wie z. B. durch Scheidung, Tod) hierfür vor Ablauf von vier Jahren nach Niederlassung des Angehörigen weggefallen sind. Diese fremdenrechtliche Bestimmung leistet Gewalt in der Familie Vorschub und zwingt das Opfer zum Erdulden dieser Situation, daher sollte diese Bestimmung ersatzlos gestrichen werden. Entlastender für Opfer familiärer Gewalt wäre ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, um sich vom Misshandler trennen zu können.

**Aktuelle Informationen zum Thema Aufenthalt finden Sie unter: [www.migrant.at](http://www.migrant.at)**

## Ausländerbeschäftigungsgesetz

Das seit 1973 existierende Ausländerbeschäftigungsgesetz regelt den Zugang zum Arbeitsmarkt für ausländische Arbeitskräfte.

Für den/die ausländischen ArbeitnehmerIn bestehen sechs Möglichkeiten in Österreich tätig zu sein:

- ❶ dem/der ArbeitgeberIn wurde eine Beschäftigungsbewilligung (BB) für ihn/sie erteilt
- ❷ er/sie besitzt eine für diese Beschäftigung gültige Arbeitserlaubnis (AE)
- ❸ er/sie besitzt einen gültigen Befreiungsschein (BS)
- ❹ er/sie besitzt einen Niederlassungsnachweis (NN)
- ❺ er/sie besitzt eine Ausnahmebestätigung gemäß § 3/8 AuslBG
- ❻ er/sie verfügt über eine Freizügigkeitsbestätigung

Voraussetzungen für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung ist, dass die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes die Beschäftigung zulässt und keine öffentlichen oder gesamtwirtschaftlichen Interessen dieser Bewilligung entgegenstehen.

Der Anteil des ausländischen Arbeitskräftepotentials wird durch eine Bundeshöchstzahl (BHZ) und eine Landeshöchstzahl (LHZ) begrenzt, die prozentuell am gesamtösterreichischen

Arbeitskräftepotential bemessen wird. So darf die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen Ausländer den Anteil von 8% am österreichischen Arbeitskräftepotential (Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen InländerInnen und AusländerInnen im Vergleichszeitraum der letzten verfügbaren zwölf Monate) nicht übersteigen.

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz ist ein wichtiges Steuerinstrument der österreichischen Arbeitsmarktpolitik, welches nicht zuletzt für MigrantInnen Barrieren für eine berufliche Aufwärtsmobilität schafft und zu einer Segmentierung des Arbeitsmarktes beiträgt. MigrantInnen werden in jene Segmente des Arbeitsmarktes gedrängt, in denen sonst niemand mehr arbeiten möchte. Andere Segmente bleiben ihnen verschlossen. Auch die letzten Änderungen in der Ausländergesetzgebung, bekannt unter dem Schlagwort „Integrationspaket“, haben nicht gerade zu einer Harmonisierung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsrecht geführt.

**Aktuelle Informationen zum Thema Ausländerbeschäftigungsgesetz finden Sie unter: [www.migrant.at](http://www.migrant.at)**

## Niederlassungsnachweis

Auch das seit 01.01.2003 geschaffene Institut des Niederlassungsnachweises, eine unbefristete Aufenthalts und Arbeitsbewilligung, zielt auf einen fünfjährigen gemeinsamen Wohnsitz mit dem aufenthaltsverfestigten Familienangehörigen ab.

**Aktuelle Informationen zum Thema Niederlassungsnachweis finden Sie unter: [www.migrant.at](http://www.migrant.at)**

## Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung

Ist eine Migrantin Opfer familiärer Gewalt, kann die einzige Chance Zugang zum Arbeitsmarkt zu erlangen der § 1 Z. 10 Bundeshöchstzahlüberziehungsverordnung sein. Die Praxis zeigt jedoch, dass sehr schwierig ist, aufgrund dieser Bestimmung eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten. Die Betroffenen finden folgende Situation vor: Auch wenn die von familiärer Gewalt betroffene ausländische Frau eine der strengen Auflagen der Z. 10 der BHZÜV erfüllt, muss sie sich auf die Suche nach einem/einer ArbeitgeberIn begeben, der/die bereit ist, für sie einen Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung zu stellen. Für die meisten Arbeitgeber ist es nicht klar, weshalb gerade diese Frau eine Beschäftigungsbewilligung bekommen soll und eine andere nicht, da er/sie vielleicht schon die Erfahrung gemacht hat, dass Anträge auf Erteilung der Beschäftigungsbewilligung für andere Migrantinnen, die nicht Opfer familiärer Gewalt sind, abgewiesen wurden oder ein /-e DienstgeberIn befürchtet zusätzliche Probleme mit dem Täter und stellt sie deshalb erst gar nicht ein!

### Auszug aus dem aktuellen Verordnungstext, Stand 11/2004

Auf Grund des § 12a Abs. 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr.126/2002 und die Kundmachung BGBl. I Nr. 160/ 2002, wird verordnet:

§ 1. Über die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigt beschäftigten und arbeitslosen Ausländer (BHZÜV) gemäß § 12a Abs 1 AuslBG hinaus dürfen Sicherungsbescheinigungen ausgestellt und Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden für

1.....

2.....


10. Im Bundesgebiet niedergelassene Ausländer, für die wegen eines gegen sie oder ihr minderjähriges Kind gerichteten körperlichen Angriffs, einer Drohung mit einem solchen oder wegen eines ihre psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigenden Verhaltens ihres Ehegatten ein weiteres Zusammenleben mit diesem nicht zumutbar ist und aus diesen Gründen

a) eine Sicherheitsbehörde Anzeige erstattet hat oder

b) eine einstweilige Verfügung gemäß § 382b der Exekutionsordnung (EO), RGBl. Nr.79/1896, oder ein gerichtlicher Beschluss auf gesonderte Wohnungsnahme gemäß § 92 Abs. 3 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), JGS Nr. 946/1811, erwirkt wurde oder

c) die Ehe geschieden wurde oder

d) ein Arzt, eine Krankenanstalt, eine Interventionsstelle, ein Frauenhaus, das Jugendamt bzw. die Jugendwohlfahrtsstelle oder ein Kinderschutzzentrum aufgesucht wurde und diese Einrichtungen das Vorliegen eines solchen Verdachts gemeldet haben oder sonst bestätigen;“



§ 2. Die Ausstellung von Sicherungsbescheinigungen und die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen gemäß § 1 ist nur zulässig, solange die überzogene Bundeshöchstzahl den Anteil von 9 vH am österreichischen Arbeitskräftepotenzial nicht erreicht hat. Für die Berechnung des Ausschöpfungs- und Überziehungsgrades der Bundeshöchstzahl sind die vom Arbeitsmarktservice Österreich monatlich veröffentlichten Arbeitsmarktdaten und die Statistik über die bewilligungspflichtig beschäftigten Ausländer heranzuziehen.

Die jeweils aktuelle Bundeshöchstzahlüberziehungsverordnung finden Sie unter:  
[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at).

## Arbeitsmarktlage

Migrantinnen befinden sich meist am sekundären Sektor des Arbeitsmarktes. Dieser ist gekennzeichnet durch instabile Arbeitsverhältnisse, schlechte Arbeitsbedingungen, keine oder nur geringe Aufstiegschancen, häufige Phasen von Arbeitslosigkeit, geteilter Dienst und hohe Fluktuation. Migrantinnen sind in jenen Branchen tätig, die unregelmäßige Arbeitszeiten haben (z.B. Reinigungsdienst, Fremdenverkehr, Gastgewerbe etc.).

Aufgrund dieser Arbeitszeiten ist es für die Betroffenen unmöglich, ihre Kinder in einer (öffentlichen) Betreuungseinrichtung unterzubringen.

Viele Firmen kennen die schwierige Situation der Migrantinnen und nützen diese aus, auch im Hinblick darauf, dass die Beschäftigungsbewilligung der Firma erteilt wird und erst nach einjähriger durchgehender Beschäftigung, die Migrantin beim zuständigen Arbeitsmarktservice um Ausstellung einer Arbeitserlaubnis ansuchen kann.

Ein Blick auf die Einkommensverteilung laut WIFO (Biffi, 2001, S. 261 ff.) zeigt, dass das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen exkl. anteiliger Sonderzahlungen im Schnitt der Periode 1989 bis 1999 um EUR 271,- (ÖS 3.735,-) unter den durchschnittlichen Einkommen der Österreicher liegt. Die mittleren Einkommen männlicher Arbeitnehmer lagen im Schnitt um EUR 359,- (ÖS 4.936,-) unter den mittleren Einkommen der Inländer. Bei ausländischen Frauen betrug die Differenz im Schnitt EUR 229,- (ÖS 3.150,-).

Häufig zu beobachten ist der Prozess der Dequalifikation. Migrantinnen mit guter Qualifikation im Herkunftsland müssen, um ihren weiteren Aufenthalt in Österreich zu sichern meist einen krassen sozialen Abstieg in Kauf nehmen. Viele Akademikerinnen sind z.B. gezwungen, als Reinigungskraft zu arbeiten. Dies gilt vor allem für die ersten Jahre in Österreich, in denen primär die Erlangung der Arbeitspapiere Bedeutung hat. Dies führt zu psychischen Belastungen, Minderwertigkeitsgefühlen und Ausgrenzungsempfindungen, und der soziale Abstieg wird schwer verkraftet.



## Sozialleistungen

Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Problem für Migrantinnen, die von familiärer Gewalt betroffen sind, stellt der erschwerte Zugang zu Sozialleistungen dar. Die Trennung bzw. Scheidung vom Misshandler ist ein schwieriger und langer Prozess. Diese Zeit muss finanziell überbrückt werden. Viele Migrantinnen verfügen über ein Familiervisum und dürfen nicht arbeiten. Sie können sich daher keine eigene Existenz aufbauen. Migrantinnen erhalten zumeist auch keine Sozialhilfe. Die Sozialhilfe ist Ländersache. In Wien haben Migrantinnen grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Ausnahmen sind nur in sozialen Härtefällen, bei rechtmäßigem Aufenthalt oder bei längerer Niederlassung möglich (§ 7a Abs. 3 WSHG). Die Gewährung von Sozialhilfe hängt durch diese Kann-Bestimmung von den einzelnen Sozialhilfereferaten ab.

Der Zugang zur Sozialhilfe sollte unabhängig von der Staatsbürgerschaft, der Dauer des Aufenthaltes und fremdenpolizeilicher Maßnahmen möglich sein. Migrantinnen, die von familiärer Gewalt betroffen sind, sollten einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe haben bei Verhängung einer Wegweisung/Betretungsverbots bzw. Erlassung einer einstweiligen Verfügung. Eine finanzielle Notlage, unabhängig von der Aufenthaltsdauer, darf nicht bestraft werden und den Aufenthalt gefährden.

**Aktuelle Informationen zum Thema Sozialleistungen finden Sie unter:**  
[www.migrant.at](http://www.migrant.at)

### **Kooperation der verschiedenen Institutionen**

Gesetzliche Regelungen reichen nicht aus, sondern es müssen vielmehr Kooperationen zwischen den unterschiedlich beteiligten Behörden und Ämtern und den nicht-staatlichen Einrichtungen stattfinden. Die Sensibilisierung der einzelnen Berufsgruppen wie z. B. Polizei, Justiz, Gesundheitsberufe, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, Selbsthilfegruppen und Familienberatungsstellen ist ebenso wichtig. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Fortbildungen und Schulungen am sinnvollsten in Kooperation von Fachleuten der jeweiligen Institution mit Expertinnen der nicht-staatlichen Einrichtungen funktionieren, wie z.B. Polizeischulung durch ExekutivbeamtInnen gemeinsam mit Mitarbeiterinnen des Frauenhauses; Fortbildung hinsichtlich fremdenrechtlicher Belangen durch das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen für in Ausbildung stehende ExekutivbeamtInnen etc.

## Traumaforschung

Frauen die von Gewalt betroffen sind, werden oft bei Diskussionen und in der Forschung über Trauma vergessen. Dabei ist schon längst erwiesen, dass besonders Gewalt durch nahestehende Personen zu schwereren Traumatisierungen führen kann wie eben Traumatisierungen durch einen Unfall oder eine Naturkatastrophe. Frauen, die von ihren Ehemännern und Lebensgefährten misshandelt werden, leben nicht nur in ständiger Angst, sondern sind auch damit konfrontiert, dass der eigene Wohnbereich für sie gefährlich ist, und sie sich nirgends sicher fühlen können.

Der Begriff „Trauma“ (griech.) meint wörtlich „Wunde, Verletzung“. Eine traumatische Erfahrung ist eine tiefgreifende Verletzung auf psychischer Ebene. Sie überschreitet die Grenzen dessen, was Menschen normalerweise verkraften können – und sie hinterlässt tiefe Spuren im Körper und in der Psyche. Was Menschen in einer traumatischen Erfahrung erleben, hat mit Furcht, Bedrohung und extremer Hilflosigkeit zu tun.

„Als Trauma wird ein Ereignis definiert, das für eine Person entweder in direkter persönlicher Betroffenheit oder indirekter Beobachtung eine intensive Bedrohung des eigenen Lebens, der Gesundheit und körperlichen Integrität darstellt und Gefühle von Horror, Schrecken und Hilflosigkeit auslöst. Ein posttraumatischer Stress umfasst sowohl psychische als auch somatische Symptome, die auf die Konfrontation mit einem Trauma folgen.“

(in: Möller, Laux, Kapfhammer; 2000)

## Posttraumatische Belastungsstörung

Eine posttraumatische Belastungsstörung ("posttraumatic stress disorder"/PTSD) kann sich nach der Belastung mit einem „Trauma“ entwickeln, das heißt, wenn ein Mensch mit Ereignissen oder mit Situationen konfrontiert wird, die sein Verarbeitungsvermögen übersteigen. Dabei hängt die Frage, ob ein Ereignis „traumatisierend“ wirkt von Beidem ab, von der Art und Stärke des Ereignisses/der Situation und von der Person, die dem Ereignis/der Situation ausgesetzt ist. Auf Seiten der Person spielt oft eine entscheidende Rolle, in welcher Gesamtverfassung sie sich befindet, ob ein Ereignis/eine Situation „traumatisch“ wirkt oder verarbeitet werden kann. Trotz dieser Wechselseitigkeit muss man aber offenbar unterstellen, dass es keine Person gibt, die nicht durch ein ausreichend intensives Ereignis traumatisierbar wäre. Es gibt vermutlich auch Ereignisse und Situationen, die schon aufgrund ihrer Schwere oder Unvereinbarkeit mit menschlichem Leben für alle Menschen „traumatisierende“ Wirkung haben. Umgekehrt gibt es Menschen, deren Abwehrmechanismen und Bewältigungsfähigkeit besonders stark ausgeprägt oder flexibel sind bzw. deren Empfindlichkeit (Vulnerabilität) für ein bestimmtes „traumatisierendes“ Ereignis überdurchschnittlich gering ist. Diese Menschen sind dann gegenüber solchen Ereignissen im Durchschnitt resistenter als andere.

Ob ein Ereignis oder eine Situation „traumatisierend“ (im Sinne einer PTSD) wirkt, hängt also nicht nur von der Schwere oder Art des Ereignisses, sondern auch von der momentanen konstitutionellen Empfänglichkeit des Betroffenen bzw. seiner Abwehrstärke zu diesem Zeitpunkt ab und von der Fähigkeit oder Unfähigkeit, das Erlebte über die Zeit hinweg integrieren zu können.

## Auswirkungen von Gewalt

Die Auswirkungen von Gewalterfahrungen und die Bewältigungsstrategien von Frauen sind sehr unterschiedlich und von der individuellen Situation der Frau, der Schwere des Traumas, den sozialen Unterstützungsmöglichkeiten etc. abhängig. In diesem Zusammenhang sind folgende Störungen zu nennen: Störungen im Bereich der Affekte (z.B. extreme Wutausbrüche oder unterdrückte Wut etc.), Bewußtseinsveränderungen ( z. B. teilweiser oder völliger Erinnerungsverlust, Verwirrtheit, Derealisation und Abspaltung des Erlebten etc.), gestörte Selbstwahrnehmung (z.B. Ohnmachtsgefühle, Scham- und Schuldgefühle, Selbstbezeichnung usw.), gestörte Wahrnehmung des Täters (z.B. ständiges Nachdenken über die Beziehung zum Misshandler, Idealisierung des Täters etc.), Beziehungsprobleme (z.B. Isolation und Rückzug, anhaltendes Mißtrauen, wiederholte Suche nach dem „Retter“) und Veränderung des Wertesystems z.B. Verlust von tragenden Glaubensinhalten, Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung (vgl. Informationsstelle gegen Gewalt. AÖF. Seminarunterlagen „Gewalt gegen Frauen in der Familie, Wien 1996).

Hinzu kommen häufig somatische Erkrankungen wie Kopfschmerzen, Hautkrankheiten, Schmerzen im Unterleib, Magen- und Darmkrankheiten, sensorische Ausfälle, Bewegungsstörungen etc.

Angstzustände, Depression, EB-/Schlafstörungen, psychosomatische Beschwerden können ebenfalls Auswirkungen von Gewalt sein.

Misshandelte Frauen leiden oft am sogenannten Stockholm-Syndrom. Dieses Syndrom wurde zum ersten Mal 1973 beobachtet, als vier Menschen sechs Tage lang in Stockholm Bankräubern als Geiseln dienten. Die Gekidnappten entwickelten in dieser Zeit eine starke Bindung an die Bankräuber, sie hielten die Polizei für „die Schlechten“ und die Räuber für „die Guten“. Eine Entwicklung, die sich häufig zwischen Geiseln und Geiselnehmern abspielt. Während die Öffentlichkeit und die Polizei weit davon entfernt sind, die Geiseln für ihr Verhalten verantwortlich zu machen oder moralisch zu verurteilen, geschieht dies durchaus mit misshandelten Frauen (vgl. Egger/Fröschl 1995, S 34).

Denn es ist für eine Person eines der größten Schockerlebnisse, den Aggressionen eines anderen Menschen völlig hilflos ausgeliefert zu sein. Eine solche extrem ambivalente oder sogar positive Beziehung zum Täter - das Stockholm-Syndrom - entsteht, wenn:

- das Leben des Opfers bedroht ist,
- das Opfer nicht entkommen kann oder dies glaubt,
- das Opfer isoliert ist,
- unvermutete freundliche Aktionen des Täters erfolgen.

Diese Bedingungen sind besonders gegeben, wenn Gewalt von Tätern ausgeübt wird, die aus dem sozialen Nahraum des Opfers stammen.

### Idealisierung des Täters

Vor allem die häufig zu beobachtende Idealisierung des Täters durch das Opfer und die Tendenz zur Selbstbeschuldigung sind aus der Sicht von Dritten schwer zu begreifen. Sie werden oft als Beweis dafür genommen, dass es nicht so schlimm ist oder ja gar kein Verbrechen stattgefunden hat. Dabei resultieren diese psychischen Mechanismen aus dem Bedürfnis des Opfers, sich nicht mit der Tatsache der tatsächlich erlebten völligen Machtlosigkeit und Hilflosigkeit konfrontieren zu müssen. Für SozialarbeiterInnen ist das Wissen in der täglichen Arbeit mit dieser Personengruppe über diese psychischen Mechanismen ganz elementar.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter: [www.a oef.at](http://www.a oef.at).





**Mag.ª Sonja Sari**

geboren 1965 in Wien, Studium der Psychologie in Wien, selbständige Tätigkeit als Erwachsenenbildnerin, langjährige Mitarbeiterin der arbeitsmarktpolitischen Frauenberatungsstelle des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen, Konzeption und Leitung des Equal - Projekts „femqua“



**Mag.ª Maria Rösslhuber**

geb. 1960 in OÖ, Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF, Trainerin, Systemische Coach, Mitbegründerin des Vereins TrennungsMediation und Gewalt, Koordinatorin der Plattform gegen die Gewalt in der Familie. Modulmitarbeiterin im Equal - Projekt „femqua“

## Entwicklungspartnerschaft „qualifikation stärkt“

Die Entwicklungspartnerschaft „qualifikation stärkt“ hat das Absenken von Barrieren durch die Stärkung beruflicher Qualifikationen von MigrantInnen zum Ziel.

„qualifikation stärkt“ will das Potential und die Chancen von erwachsenen MigrantInnen durch

- Aufzeigen von individuellen Ressourcen und Fähigkeiten
- Bildungsberatung und Unterstützung bei der Anerkennung vorhandener Abschlüsse
- Förderung von Basisqualifikationen
- Interkulturelle Öffnung der beruflichen Erwachsenenbildung stärken, um so die Re/Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Von September 2002 bis September 2005 wird in 8 Modulen/Teilprojekten an den genannten Aufgabenstellungen gearbeitet.

## Arbeitsmarktpolitische Ziele der Entwicklungspartnerschaft:

- Verbesserung der Einstiegsmöglichkeiten von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt
- Es werden auch Personen angesprochen, die noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben
- Förderung von beruflicher Aufwärtsmobilität insbesondere von Frauen
- Nutzung vorhandener – bisher brachliegender – Ressourcen für den Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

## Die EntwicklungspartnerInnen:

abzwien, [www.abzwien.at](http://www.abzwien.at)

Arbeiterkammer Wien, [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, [www.migrant.at](http://www.migrant.at)

Berufsförderungsinstitut Wien, [www.bfi-wien.at](http://www.bfi-wien.at)

Flexwork, [www.flexwork.at](http://www.flexwork.at)

Integrationshaus Wien, [www.integrationshaus.at](http://www.integrationshaus.at)

Verein Autonome österreichische Frauenhäuser, [www.aoeff.at](http://www.aoeff.at)

Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds, [www.waff.at](http://www.waff.at)

Wiener Integrationsfonds, [www.wif.wien.at](http://www.wif.wien.at)

Wirtschaftskammer Wien, [www.wko.at](http://www.wko.at)

## Transnationale PartnerInnen

mare - Migration und Arbeit Rhein-Main - Deutschland

Nieuwkomers aan de slag – Niederlande

Weitere Informationen zur Entwicklungspartnerschaft „qualifikation stärkt“

finden Sie unter: [www.wif.wien.at/wif\\_site/wif\\_pages/bi\\_qual\\_01\\_down.html](http://www.wif.wien.at/wif_site/wif_pages/bi_qual_01_down.html)

## Die EU – Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Ziel von EQUAL ist die Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsmarkt

Merkmale:

- Neue Wege beschreiten
- Gemeinsam arbeiten
- Transnational kooperieren
- Gender Mainstreaming
- Informations- und Kommunikationstechnologien zugänglich machen

In Österreich wurden in der ersten Antragsrunde 58 Entwicklungspartnerschaften ins Leben gerufen. Im Bundesland Wien profitierten insgesamt 3.600 Menschen von der Arbeit und den Angeboten von 9 Entwicklungspartnerschaften.

Weitere Informationen über Equal finden Sie unter:

[www.equal-esf.at](http://www.equal-esf.at); [www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at)